



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch** und **Fraktion (FDP)**

Einstieg in eine ausgewogene Präsenz- und Online-Lehre an bayerischen Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter der Wahrung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln schnellstmöglich ein umfassendes Konzept zur Verwirklichung einer ausgewogenen Präsenz- und Online-Lehre zu entwerfen und dessen Umsetzung zu unterstützen. Dieses Konzept soll an die jeweiligen Bedürfnisse und spezifischen Voraussetzungen der einzelnen Hochschulen angepasst werden, wobei es folgende Aspekte zu berücksichtigen hat:

1. Hygiene- und Schutzauflagen

- a) Individuelle Vorgaben, wie beispielsweise das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- b) Medizinisch gesichertes Lüftungskonzept für die unterschiedlichen Lehräumlichkeiten (z. B. für Räume mit und ohne automatisierte Lüftung)
- c) Reinigung der Lehräumlichkeiten sowie Desinfektion von stark frequentierten Kontaktflächen und Gegenständen

2. Vorgaben zur Raumnutzung sowie zum Personenverkehr

- a) Maßnahmen zur Gewährleistung des Sicherheitsabstands zwischen jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer (z. B. durch die Zuteilung der Plätze) sowie im Bereich der Allgemeinflächen (z. B. durch Regulierung der Verkehrsströme und/oder Kennzeichnung der Verkehrsrichtung)
- b) Vorgaben zur Sicherstellung, dass sich bei Einlass und Beendigung von Präsenzveranstaltungen und -prüfungen keine Menschenansammlungen, Warteschlangen etc. bilden (z. B. durch gestaffelte Schreibzeiten bei Präsenzprüfungen sowie durch entsprechende Einlasszeiten bei Vorlesungen und Seminaren)

3. Kommunikationsstrategie und Nachverfolgung

- a) Möglichkeit der Einsichtnahme der Verordnungen (z. B. in den Zugangsbereichen der betreffenden Hochschulgebäude durch Aushänge)
- b) Vorgaben für die Erfassung und Speicherung der Kontaktdaten von Personen, die an den Präsenzveranstaltungen teilgenommen haben

4. Auswahl geeigneter Lern- und Lehrformate

- a) Verordnung, dass das Abhalten von Vorlesungen, Seminaren oder Praktika, der Prüfungsbetrieb in Präsenz sowie der physische Besuch weiterer Einrichtungen der Hochschulen sofort möglich ist, insofern die oben genannten Auflagen und Vorgaben eingehalten werden können



- b) Empfehlungen, in welcher Form die Präsenzlehre abgehalten (z. B. wie an den Schulen praktiziert – nur die eine Hälfte der Studierenden eines Seminars in Präsenz zu unterrichten, beim nächsten Seminartermin die andere Hälfte) sowie wie Präsenzlehre mit digitalen Formaten ergänzt werden kann (z. B. durch „Blended Learning“-Konzepte)
- c) Vorschläge für den Umgang mit jenen Lehrenden und Studierenden, die Risikogruppen zugeordnet werden

Begründung:

Obwohl der Betrieb an den Hochschulen – wie in anderen Bereichen der Gesellschaft auch – mit klug abgewogenen Maßnahmen schrittweise wieder angefahren werden könnte (vgl. Artikel „Opfer der Pandemie“ in der FAZ vom 10.06.2020), fehlt hierzu bislang ein vorausschauendes Konzept der Staatsregierung. Die vielfach als zu zurückhaltend und intransparent empfundene Strategie der Staatsregierung hinsichtlich der Wiedereröffnung des Hochschulbetriebs hat bei vielen Studierenden die Befürchtung genährt, ihnen könnten hierdurch gravierende Nachteile entstehen.

Um die Planungsunsicherheiten für die Studierenden auszuräumen, wie auch ihre Sorgen und ihren Unmut zu lindern, wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, schnellstmöglich ein an den oben ausgeführten Punkten orientiertes Konzept für die physische Wiedereröffnung des Hochschulbetriebs vorzulegen und umzusetzen (vgl. hierzu auch den Offenen Brief „Zur Verteidigung der Präsenzlehre“, <https://www.praesenz-lehre.com/>). Dieses Konzept soll als atmendes Konzept verstanden werden, das die jeweiligen Bedürfnisse und spezifischen Voraussetzungen der einzelnen Hochschulen beachtet und entsprechend auf die jeweilige Hochschule angepasst werden kann. Im Wesentlichen geht es somit darum, Präsenzveranstaltungen und -prüfungen, wie auch die physische Benutzung von weiteren Einrichtungen der Hochschulen wieder zu ermöglichen. Zugleich soll das Übertragungsrisiko für alle involvierten Personen bestmöglich minimiert und die Verfolgbarkeit lückenlos gewährleistet werden.

Denn als Orte des geistigen Austauschs sind manche Angebote an den Hochschulen nicht beliebig digitalisierbar. Hochschulen müssen wieder zu einem belebten sozialen Raum der Begegnung, des gemeinsamen Austauschs und Widerstreits werden dürfen. Mit der stufenweisen Rückkehr zum Normalbetrieb muss allerdings auch verbunden sein, die Lehrformate in der Präsenz mit digitalen Lern- und Lehrkonzepten zu verbinden (Hybridlehre), damit die Hochschulen insgesamt zu dem Lern- und Gestaltungsort werden können, der hochinnovative Erkenntnisse sowie zukunftsweisende Ideen und Technologien für die ganze Gesellschaft hervorbringt.